



**Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG,
Kirchheim unter Teck**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 3. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Matthias Alexander Appel, May 09,2023 10:57:23 AM UTC

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch, May 09,2023 10:52:40 AM UTC

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

**Jahresabschluss
der
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG,
Kirchheim unter Teck
für das Geschäftsjahr 2022**

A.	Bilanz.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	3
C.	Anhang	4
C.I.	Anlagenspiegel	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen.....	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz.....	7
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
C.VI.	Sonstige Angaben.....	12
C.VII.	Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG.....	14

**A. Bilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck
zum 31. Dezember 2022**

	Anhang	31.12.2022 €	31.12.2021 €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	30.932.971,84	29.384.878,88
		<u>30.932.971,84</u>	<u>29.384.878,88</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	537.089,29	292.346,43
II. Flüssige Mittel	(3)	2.651.971,14	18.663,26
		<u>3.189.060,43</u>	<u>311.009,69</u>
		<u>34.122.032,27</u>	<u>29.695.888,57</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	(4)	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagenkonto		11.217.535,86	11.217.535,86
III. Jahresüberschuss		737.324,45	498.787,38
		<u>12.054.860,31</u>	<u>11.816.323,24</u>
B. Baukostenzuschüsse		3.587.630,00	3.595.415,00
C. Rückstellungen	(5)	61.814,33	37.262,00
D. Verbindlichkeiten	(6)	18.417.727,63	14.246.888,33
		<u>34.122.032,27</u>	<u>29.695.888,57</u>

**B. Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG,
Kirchheim unter Teck für das Geschäftsjahr 2022**

	Anhang	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	(7)	2.847.883,01	2.541.575,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	130.158,16	4.027,83
3. Materialaufwand	(9)	-1.656,00	0,00
4. Abschreibungen	(10)	-1.661.197,78	-1.580.941,74
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-177.736,84	-98.521,03
6. Finanzergebnis	(12)	-281.035,51	-274.873,22
7. Steuern vom Ertrag		-120.403,80	-90.371,00
8. Ergebnis nach Steuern		736.011,24	500.896,71
9. Sonstige Steuern		1.313,21	-2.109,33
10. Jahresüberschuss	(13)	737.324,45	498.787,38

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2022
(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke	3.591,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	3.591,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.609.324,60	2.408.835,62	-6.311,30	147.240,39	42.159.089,31	10.518.134,60	1.661.197,78	1.606,07	12.177.726,31	29.981.363,00	29.091.190,00
3. Anlagen im Bau	290.097,88	805.160,35	0,00	-147.240,39	948.017,84	0,00	0,00	0,00	0,00	948.017,84	290.097,88
	39.903.013,48	3.213.995,97	-6.311,30	0,00	43.110.698,15	10.518.134,60	1.661.197,78	1.606,07	12.177.726,31	30.932.971,84	29.384.878,88

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (EnKi KG) hat ihren Sitz in Kirchheim unter Teck und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 729267 eingetragen.

Der Jahresabschluss der EnKi KG zum 31. Dezember 2022 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösungen der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgen linear und werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	537.089,29	292.346,43
(davon aus Steuern)	(459.302,33)	(292.344,34)
	<u>537.089,29</u>	<u>292.346,43</u>

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche. Bei den weiteren sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Anspruch aus einer Abtretungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von unerlaubten Handlungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 2.651.971,14 € (Vj. 18.663,26 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(4) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der EnKi KG beträgt 100.000,00 €. Die Kapitalanteile der Kommanditisten zum 31. Dezember 2022 werden von der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck zu 74,9 % und von der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, zu 25,1 % gehalten. Sie entspricht der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage der Kommanditisten.

Die Kommanditisten haben auf dem gemeinsamen Rücklagenkonto gemäß ihren prozentualen Geschäftsanteilen Einzahlungen geleistet.

(5) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Steuerrückstellungen	39.581,00	28.062,00
Sonstige Rückstellungen	22.233,33	9.200,00
	<u>61.814,33</u>	<u>37.262,00</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewerbesteuer für 2021 und 2022 (Vj. Gewerbesteuer 2020 und 2021). Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Prüfungs- und Beratungsgebühren in Höhe von 6.390,00 € (Vj. 0,00 €) sowie die ausstehenden Rechnungen in Höhe von 15.843,33 € (Vj. 9.200,00 €), die im Wesentlichen die Darlehenszinsen über 15.793,33 € (Vj. 9.000,00 €) enthalten.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.492.190,00	5.832.190,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.921.377,53	414.698,33
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.003.460,10	8.000.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	700,00	0,00
	<u>18.417.727,63</u>	<u>14.246.888,33</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen. Ein Darlehen wurde ausschließlich für den Erwerb der Gasversorgungsnetze in Kirchheim unter Teck in Höhe von 4.332.190,00 € (Vj. 4.332.190,00 €) aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein weiteres Darlehen für die Finanzierung von Investitionen in Strom- und Gasnetze über 3.200.000,00 € aufgenommen. Hierdurch wurde unter anderem der Kontokorrentkredit über 1.500.000,00 €, der für die Investitionen in der Stromsparte verwendet wurde, abgelöst.

Für die Rückführung und weitere Investitionen in die Stromversorgungsanlagen wurde ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Kirchheim unter Teck über 8.000.000,00 € (Vj. 8.000.000,00 €) aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2022, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.000,00	7.332.190,00	7.332.190,00
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	2.921.377,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.460,10	8.000.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	700,00	0,00	0,00
	<u>3.085.537,63</u>	<u>15.332.190,00</u>	<u>7.332.190,00</u>

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00	4.332.190,00	4.332.190,00
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	414.698,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
	<u>1.914.698,33</u>	<u>12.332.190,00</u>	<u>12.332.190,00</u>

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(7) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Pächterlöse in Höhe von 2.471.268,18 € (Vj. 2.259.859,00 €) erwirtschaftet. Die Position enthält weiterhin periodenfremde Pächterlöse in Höhe von 38.874,25 € (Vj. -61.807,81 €). Ebenso werden in den Umsatzerlösen die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 337.740,58 € (Vj. 343.524,68 €) ausgewiesen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen andere übrige sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 118.505,80 € (Vj. 2.366,51 €). Diese enthalten unter anderem sonstige betriebliche Erträge aus Schadensersatzansprüchen aus unerlaubten Handlungen über 77.786,96 € (Vj. 0,00 €) sowie periodenfremde sonstige betriebliche Erträge über 40.718,84 € (Vj. 2.366,43 €). Die Position enthält weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 11.452,36 € (Vj. 1.661,32 €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 200,00 € (Vj. 0,00 €).

(9) Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst periodenfremden Aufwand für bezogene Leistungen in Höhe von 1.656,00 € (Vj. 0,00 €).

(10) Abschreibungen

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagenvermögen über 1.660.680,78 € (Vj. 1.580.176,74 €) und Abschreibungen auf GWG in Höhe von 517,00 € (Vj. 765,00 €).

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus einem Schadensfall aufgrund von unerlaubten Handlungen über 45.315,00 € (Vj. 0,00 €) sowie den Aufwandsersatz in Höhe von 34.468,72 € (Vj. 32.898,35 €) und die Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 € (Vj. 1.250,00 €) für die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH. Des Weiteren enthält die Position unter anderem Fremdleistungen für Verwaltung (Kaufmännische Dienstleistungsverträge) in Höhe von 20.347,73 € (Vj. 20.058,30 €), Prüfungs- und Beratungskosten über 16.441,25 €

(Vj. 12.727,50 €), Versicherungen in Höhe von 13.457,15 € (Vj. 13.457,15 €), Geschäftsraummietkosten in Höhe von 6.000,00 € (Vj. 6.000,00 €), Sitzungsgelder für Aufsichtsräte über 2.800,00 € (Vj. 2.750,00 €) sowie Handelskammerbeiträge in Höhe von 1.890,63 € (Vj. 1.767,75 €).

Periodenfremde Aufwendungen waren in Höhe von 34.571,21 € (Vj. 1.429,48 €) zu verzeichnen.

(12) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 281.035,51 € (Vj. 274.873,22 €) beinhaltet Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 261.540,65 € (Vj. 253.128,36 €) und Avalprovisionen in Höhe von 19.494,86 € (Vj. 21.744,86 €) an die Stadt, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und die EnBW Energie Baden-Württemberg.

(13) Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 737.324,45 € wird laut Regelung im Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 6.390,00 € (Vj. 5.000,00 €). Der Abschlussprüfer hat für die Gesellschaft keine weiteren Leistungen erbracht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

- Komplementärin ist die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kirchheim unter Teck
- Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck (74,9 %)
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (25,1 %)

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH berechtigt. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

- Martin Zimmert, kaufmännischer Geschäftsführer, Ebersbach an der Fils, Stadt Kirchheim unter Teck
- Stefan Herzhauser, technischer Geschäftsführer, Reichenbach an der Fils, Manager Kommunale Beteiligungen, Netze BW GmbH

Die Geschäftsführung bezog in 2022 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildendem Aufsichtsrat

- Bader, Dr. Pascal (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck
- Riemer, Günter (1. stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck
- Kirchner, Rupert (2. stellvertretender Vorsitzender), Manager Kommunale Beteiligungen, Netze BW GmbH
- Ambacher, Reinhold, Elektromeister (in Altersteilzeit)
- Brinker, Heinrich, IT-Organisator

- Bur am Orde-Käß, Sabine, Dipl.-Ing. Architektur und Stadtplanung
- Eisenmann, Marc, Entwicklungsingenieur
- Kreyscher, Ulrich, Kaufmann
- Mogler, Gerd, Angestellter
- Pfau-Weller, Dr. Natalie, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
- Allgaier, Mischa, Manager Kommunale Beziehungen Mittlerer Neckar, Netze BW GmbH
- Zaimi, Miriam, Leiterin Gasanlagen & HD-Netzbetrieb, Netze BW GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 2.800,00 € (Vj. 2.750,00 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2022 nicht eingetreten.

C.VII. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2022 betrifft dies:

- den Ertrag aus dem Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH in Höhe von 2.471 T€.
- Avalprovisionsvereinbarung mit der Stadt Kirchheim unter Teck für die Rückbürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes 15 T€
- Avalprovisionsvereinbarung mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und EnBW Energie Baden-Württemberg AG für die Rückbürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes 5 T€
- Darlehensvereinbarungen mit der Stadt Kirchheim in Höhe von 8.000 T€ (Zinsaufwand im Berichtsjahr 88 T€)

Die Netze BW GmbH übernimmt für die EnKi KG die Funktionen Buchhaltung und Controlling mit Aufwendungen in Höhe von 20 T€.

Kirchheim unter Teck, den 03.05.2023

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmer Digitally signed by Martin FRANZ Zimmer
Date: 2023-05-03 12:08:07+02:00

Martin Zimmer

Stefan Herzhauser Digitally signed by Stefan Herzhauser
Date: 2023-05-03 16:05:09+02:00

Stefan Herzhauser

Lagebericht der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG ist seit dem 14.11.2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRA-Nr. 729267 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist in Kirchheim unter Teck. Komplementärin der EnKi KG ist die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH. Die Stadt Kirchheim unter Teck hält 74,9 %, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH hält 25,1 % der Anteile an der EnKi KG sowie an der Komplementärin.

Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung insbesondere nach §§102 ff GemO die Erzeugung, der Bezug, und der Vertrieb von Energie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Wärme), insbesondere auch erneuerbare Energien, außerdem die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen insbesondere für Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die EnKi KG verfügt über kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin gestellt, sämtliche operativen Aufgaben werden durch Dienstleistungsverträge erfüllt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Im Betrachtungszeitraum hat die EnKi KG ihre wesentlichen Umsatzerlöse aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze erwirtschaftet. Die Energienetze waren im Geschäftsjahr 2022 ganzjährig an die Netze BW GmbH verpachtet.

Die Geschäftstätigkeit war maßgeblich durch vergleichsweise hohe Investitionen in die Energienetze gekennzeichnet.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatzerlöse

2022 bestanden die Umsatzerlöse der EnKi KG im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 2.471 T€ (Vj. 2.260 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 338 T€ (Vj. 344 T€) sowie periodenfremde Erlöse aus Pachtentgelten in Höhe von 39 T€ (Vj. periodenfremde Aufwendungen 62 T€).

2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 737 T€ (Vj. 499 T€). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 wird gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 Beschluss gefasst werden.

2.3 Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2022 auf 2.409 T€ (Vj. 3.018 T€). Die Anlagen im Bau summierten sich auf 948 T€ (Vj. 290 T€).

2.4 Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen konnten zu einem großen Teil über Eigenmittel der EnKi KG finanziert werden. Die über die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft hinausgehenden Investitionen wurden über die Aufnahme eines Kontokorrentkredits finanziert.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der EnKi KG zum 31.12.2022 beträgt 34.122 T€ (Vj. 29.696 T€). Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 30.933 T€ (Vj. 29.385 T€) auf 90,65 % (Vj. 98,94 %). Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 12.055 T€ (Vj. 11.816 T€), die handelsrechtliche Eigenkapitalquote 35,33 % (Vj. 39,79 %).

2.6 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der EnKi KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als planmäßig.

Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der EnKi KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte (finanzieller Leistungsindikator) bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst. Die Pachtentgelte beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.471 T€ und lagen damit geringfügig über dem Planansatz in Höhe von 2.427 TEUR. Die Logik der im September 2016 in Kraft getretenen Novelle der Anreizregulierungsverordnung wird in den Netzpachtverträgen analog umgesetzt. Entsprechend wirken sich die sinkenden Zinssätze für die Eigenkapitalverzinsung der Anreizregulierungsverordnung auch für die EnKi

KG negativ aus. Das steigende Zinsniveau für Kredit- und Darlehenszinsen am Kapitalmarkt belastet ebenfalls die Ertragskraft der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2023 wird dennoch mit höheren Pachtentgelten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 2.601 T€ gerechnet.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in die Strom- und Gasnetze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung sowie Erweiterung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich der Energiewende und deren Anforderungen im Verkehrssektor und Wärmesektor und der damit verbundenen Sektorenkopplung.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Jahr 2023 ist weiterhin durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine, der Energiepreisentwicklung und anhaltenden Inflation stark geprägt. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen sind mit ihren Auswirkungen auf die EnKi KG zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich zu erfassen und zu bewerten. Rückgänge des Wirtschaftswachstums, Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Lieferketten können deutlich negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben und damit künftig zu Rückgängen in den Pächterlösen führen.

3.2 Prognosebericht

Für 2023 sind Investitionen in das Gas- und Stromnetz in Höhe von insgesamt 3.950 T€ geplant.

Trotz leicht steigender Umsatzerlöse aus Pachtentgelten, reduziert sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich auf 466 T€. Gründe sind hierfür höher erwartete Abschreibungen und Zinsaufwendungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Kirchheim unter Teck, den 03.05.2023

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert Digitally signed by Martin FRANZ
Zimmert
Date: 2023-05-03 12:31:22+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser Digitally signed by Stefan
Herzhauser
Date: 2023-05-03 17:17:04+02:00

Stefan Herzhauser

**Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

**Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2022**

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG <i>Elektrizitätsverteilung</i> Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022	3
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG <i>Gasverteilung</i> Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2022	9

Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführte Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagenspiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurde der Verteilungsschlüssel nach dem Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) aus Strom 75,72 % und Gas 24,28 % ermittelt. Dieser fand bei den sonstigen Vermögensgegenständen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steuern vom Ertrag und sonstigen Steuern Anwendung.

Die Aufteilung des Kommanditkapitals erfolgte nach dem Verhältnis der Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens für Strom (58,00 %) und Gas (42,00 %).

Die Aufteilung der gemeinsamen Rücklagen erfolgt gemäß den prozentualen Geschäftsanteilen der Kommanditisten.

Differenzen zwischen Aktiva und Passiva bei den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden im Eigenkapital als Korrekturposten Spartenabrechnung im Tätigkeitsabschluss dargestellt.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
Elektrizitätsverteilung
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022

Tätigkeitsbilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

zum 31. Dezember 2022

Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen	21.150.344,21	19.893.124,90
-------------	---------------	---------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	517.298,38	216.287,68
--	------------	------------

II. Flüssige Mittel	2.008.072,55	13.732,01
---------------------	--------------	-----------

	<u>2.525.370,93</u>	<u>230.019,69</u>
--	---------------------	-------------------

	<u>23.675.715,14</u>	<u>20.123.144,59</u>
--	-----------------------------	-----------------------------

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kommanditkapital	58.000,00	58.000,00
---------------------	-----------	-----------

II. Rücklagenkonto	7.446.982,08	7.446.982,08
--------------------	--------------	--------------

III. Jahresüberschuss	555.734,50	366.996,25
-----------------------	------------	------------

IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	-124.420,44	95.409,23
---------------------------------------	-------------	-----------

	<u>7.936.296,14</u>	<u>7.967.387,56</u>
--	---------------------	---------------------

B. Baukostenzuschüsse	2.685.456,00	2.625.815,00
-----------------------	--------------	--------------

C. Rückstellungen	52.004,62	29.942,03
-------------------	-----------	-----------

D. Verbindlichkeiten	13.001.958,38	9.500.000,00
----------------------	---------------	--------------

	<u>23.675.715,14</u>	<u>20.123.144,59</u>
--	-----------------------------	-----------------------------

**Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck
für das Geschäftsjahr 2022**

Elektrizitätsverteilung

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.929.531,00	1.684.856,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	117.588,31	3.402,54
3. Materialaufwand	-1.656,00	0,00
4. Abschreibungen	-1.139.655,68	-1.071.327,12
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-141.662,44	-73.889,76
6. Finanzergebnis	-115.638,80	-108.000,00
7. Steuern vom Ertrag	-93.766,26	-66.493,46
8. Ergebnis nach Steuern	554.740,13	368.548,25
9. Sonstige Steuern	994,37	-1.552,00
10. Jahresüberschüss	555.734,50	366.996,25

Tätigkeitsanlagenspiegel *Elektrizitätsverteilung*

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens 2022 (in EUR)
Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen											
1. Grundstücke	3.591,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	3.591,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.417.064,87	2.166.606,18	-6.311,05	72.002,73	28.649.362,73	6.739.947,87	1.139.655,68	1.605,82	7.877.997,73	20.771.365,00	19.677.117,00
3. Anlagen im Bau	212.416,90	234.974,04	0,00	-72.002,73	375.388,21	0,00	0,00	0,00	0,00	375.388,21	212.416,90
Summe	26.633.072,77	2.401.580,22	-6.311,05	0,00	29.028.341,94	6.739.947,87	1.139.655,68	1.605,82	7.877.997,73	21.150.344,21	19.893.124,90

**Forderungen und Verbindlichkeiten der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022**

Elektrizitätsverteilung

Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	517.298,38	216.287,68
(davon aus Steuern)	(517.298,38)	(216.286,13)
	517.298,38	216.287,68

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.735.655,05	1.500.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.002.619,99	8.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.263.153,30	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	530,04	0,00
	13.001.958,38	9.500.000,00

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.514,17	2.597.140,88	2.597.140,88
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.619,99	8.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.263.153,30	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	530,04	0,00	0,00
	2.404.817,50	10.597.140,88	2.597.140,88

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.500.000,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
	<u>1.500.000,00</u>	<u>8.000.000,00</u>	<u>8.000.000,00</u>

Kirchheim unter Teck, den 3. Mai 2023

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmer
Digitally signed by Martin FRANZ
Zimmer
Date: 2023-05-03 12:34:01+02:00

Martin Zimmer

Stefan Herzhauser
Digitally signed by Stefan
Herzhauser
Date: 2023-05-03 16:24:06+02:00

Stefan Herzhauser

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG
Gasverteilung
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum
31. Dezember 2022

Tätigkeitsbilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022

Gasverteilung

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	9.782.627,63	9.491.753,98
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.790,91	76.058,75
II. Flüssige Mittel	643.898,59	4.931,25
	<u>663.689,50</u>	<u>80.990,00</u>
	<u>10.446.317,13</u>	<u>9.572.743,98</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	42.000,00	42.000,00
II. Rücklagenkonto	3.770.553,78	3.770.553,78
III. Jahresüberschuss	181.589,95	131.791,13
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	124.420,44	-95.409,23
	<u>4.118.564,17</u>	<u>3.848.935,68</u>
B. Baukostenzuschüsse	902.174,00	969.600,00
C. Rückstellungen	9.809,71	7.319,97
D. Verbindlichkeiten	5.415.769,25	4.746.888,33
	<u>10.446.317,13</u>	<u>9.572.743,98</u>

Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022

Gasverteilung

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	918.352,01	856.719,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.569,85	625,29
3. Abschreibungen	-521.542,10	-509.614,62
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.074,40	-24.631,27
5. Finanzergebnis	-165.396,71	-166.873,22
6. Steuern vom Ertrag	-26.637,54	-23.877,54
7. Ergebnis nach Steuern	181.271,11	132.348,46
8. Sonstige Steuern	318,84	-557,33
9. Jahresüberschuss	181.589,95	131.791,13

Tätigkeitsanlagenspiegel *Gasverteilung*

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
Entwicklung des Anlagevermögens 2022 (in EUR)
Gasverteilung

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	13.192.259,73	242.229,44	-0,25	75.237,66	13.509.726,58	3.778.186,73	521.542,10	0,25	4.299.728,58	9.209.998,00	9.414.073,00
2. Anlagen im Bau	77.680,98	570.186,31	0,00	-75.237,66	572.629,63	0,00	0,00	0,00	0,00	572.629,63	77.680,98
Summe	13.269.940,71	812.415,75	-0,25	0,00	14.082.356,21	3.778.186,73	521.542,10	0,25	4.299.728,58	9.782.627,63	9.491.753,98

**Forderungen und Verbindlichkeiten der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
zum 31. Dezember 2022**

Gasverteilung

Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	19.790,91	76.058,75
(davon aus Steuern)	(7.957,44)	(76.058,21)
	<u>19.790,91</u>	<u>76.058,75</u>

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.756.534,95	4.332.190,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	840,11	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.224,23	414.698,33
Sonstige Verbindlichkeiten	169,96	0,00
	<u>5.415.769,25</u>	<u>4.746.888,33</u>

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.485,82	4.735.049,12	4.735.049,12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	840,11	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.224,23	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	169,96	0,00	0,00
	<u>680.720,12</u>	<u>4.735.049,12</u>	<u>4.735.049,12</u>

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4.332.190,00	4.332.190,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	414.698,33	0,00	0,00
	<u>414.698,33</u>	<u>4.332.190,00</u>	<u>4.332.190,00</u>

Kirchheim unter Teck, den 3. Mai 2023

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert
Digitally signed by Martin FRANZ
Zimmert
Date: 2023-05-03 12:36:46+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser
Digitally signed by Stefan
Herzhauser
Date: 2023-05-03 16:26:00+02:00

Stefan Herzhauser

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.